



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 21. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 29. August 2023

Öffentlicher Teil

- 3) Anpassung des Mietpreistarifs für die Nutzung der Begegnungs-
stätte und des Bürgerhauses 586-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. März 2023 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Verwaltung beauftragt, die aktuellen Sach- und Personalkosten für den Hallenbetrieb der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses zu ermitteln und diese sowie einen Vorschlag zur zeitgemäßen Anpassung des Mietpreistarifs im nächsten Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Die Verwaltung hat die Aufwendungen für das Kalenderjahr 2022 ermittelt. Sie betragen gemäß nachstehender Darstellung:

	Aufwendungen	Abschreibungen	Gesamtaufwendungen
Begegnungsstätte	308.217,94 EUR	42.181,63 EUR	350.399,57 EUR
Bürgerhaus	120.907,94 EUR	62.198,57 EUR	183.106,51 EUR

Diesen Aufwendungen stehen nachfolgende Erträge gegenüber:

Begegnungsstätte	41.376,64 EUR
Bürgerhaus	49.620,17 EUR

Mit Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2016 wurden die Mietpreistarife für die Nutzung der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses unter Zugrundelegung des Baupreisindizes für die Instandhaltung von Gebäuden letztmalig angehoben. Legt man dieses Kriterium für die Preissteigerungen in den Jahren 2016 bis 2022 zugrunde, so sind die Instandhaltungskosten von Gebäuden in diesem Zeitraum um ca. 44 v. H. gestiegen. Die Verwaltung hält es daher für angemessen, die Mietpreistarife für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte sowie im Bürgerhaus um 45 v. H. zu erhöhen.

Der Mietpreistarif regelt die Konditionen für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte und im Bürgerhaus. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ist auch eine inhaltliche Anpassung des Mietpreistarifs notwendig. So wird die Begegnungsstätte als auch das Bürgerhaus u. a. für Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) genutzt. Hierfür werden die Räumlichkeiten dem DRK kostenlos zur Verfügung gestellt. Da der bisherige Mietpreistarif diese kostenlose Überlassung nicht vorsah, ist eine entsprechende Ergänzung für diese und vergleichbare Nutzungen vorgenommen worden.

Bezüglich der Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten für eine Veranstaltung bezieht sich der Mietpreistarif bisher auf „übliche Benutzungszeiten“. Diese sind noch begründet in der vormals dauerhaften Anwesenheit eines Hausmeisters in der Begegnungsstätte bzw. im Bürgerhaus während der Kernarbeitszeiten der Gemeindeverwaltung. Dieser Sachverhalt ist nicht mehr gegeben, da Hausmeister nur noch anlassbezogen vor Ort sind. Die Gebühr zur Vor- und Nachbereitung ist daher nun pro angefangener Stunde zu entrichten.

Ferner beinhaltet der Mietpreistarif gemäß Ratsbeschluss vom 23. Juni 2020 eine Regelung zur kostenlosen Überlassung der Begegnungsstätte für die Dauer der Gültigkeit der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Da diese mittlerweile ausgelaufen ist, kann der betreffende Passus entfallen.

Weiter wurde hinsichtlich der Brandsicherheitswache die Vorgabe, dass diese durch die Feuerwehr zu stellen ist, abgeändert in der Form, dass der Veranstaltende die Kosten für die Stellung einer Brandsicherheitswache zu tragen hat.

Darüber hinaus wurden im Mietpreistarif redaktionelle Anpassungen und Korrekturen vorgenommen, die jedoch keine inhaltlichen Änderungen bedingen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers bittet um Mitteilung, warum die Aufwendungen für die Begegnungsstätte mit rd. 308.000,00 Euro wesentlich höher seien als für das Bürgerhaus mit rd. 121.000,00 Euro.

Herr Schippers teilt mit, dass in den Aufwendungen für die Begegnungsstätte außergewöhnliche bzw. einmalige Ausgaben für u. a. diverse Einbauten (Lüftungsgerät, Akustikdecken, Rauchmelder) in Höhe von rd. 106.000,00 Euro enthalten seien. Im Bürgerhaus seien vergleichbare Sonderausgaben von rd. 34.000,00 Euro getätigt worden. Die sonstigen Aufwendungen für die Begegnungsstätte betragen rd. 95.000,00 Euro und für das Bürgerhaus rd. 48.000,00 Euro. Die Personalkosten für die Begegnungsstätte summierten sich auf rd. 107.000,00 Euro, für das Bürgerhaus auf rd. 38.000,00 Euro. Die Bereitstellung der Begegnungsstätte im Wege der regelmäßigen Vermietungen sowie durch die Nutzung durch eigene Veranstaltungen sowie Veranstaltungen Dritter binde Personal in verschiedensten Bereichen (Hausmeister, Bauhof sowie Mitarbeiter im Rathaus); der Personalaufwand für das Bürgerhaus sei demgegenüber weitaus geringer.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Fackler sagt Herr Schippers die Bereitstellung einer Übersicht mit den Erträgen aus Jahren vor der Pandemie zu.

Ausschussmitglied Wahlenberg beantragt, den Mietpreistarif in Punkt 3 um folgenden Satz 3 zu ergänzen:

Allen in der Gemeinde Niederkrüchten ansässigen Vereinen, Gruppen und Verbänden sowie den im Sinne der Steuergesetze gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienenden Organisationen können die Gruppenräume der Begegnungsstätte mietfrei überlassen werden.

Bürgermeister Wassong lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

In Punkt 3 des Mietpreistarifs wird folgender Satz 3 ergänzt:

Allen in der Gemeinde Niederkrüchten ansässigen Vereinen, Gruppen und Verbänden sowie den im Sinne der Steuergesetze gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen

Zwecken dienenden Organisationen können die Gruppenräume der Begegnungsstätte mietfrei überlassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sodann lässt Bürgermeister Wassong über den Mietpreistarif einschließlich der zuvor beschlossenen Ergänzung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der ab dem 1. Oktober 2023 geltende Mietpreistarif für die Begegnungsstätte und das Bürgerhaus wird einschließlich der zuvor genannten Ergänzung um den Satz 3 in Punkt 3 beschlossen. Der Mietpreistarif vom 1. Januar 2017, geändert durch Ratsbeschluss vom 23. Juni 2020, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)